

Die wichtigsten Steueränderungen 2011/2012 und Steuertipps für das Gastgewerbe**NEU: Zur Lohnsteuerkarte**


Ab wann: 01.01.2011

Inhalt: Die farbige Lohnsteuerkarte aus Papier hat ausgedient. Die entsprechenden Daten werden künftig elektronisch verwaltet. Für 2011 gilt eine Übergangsfrist.

NEU: Die Lohnsteuerkarte aus Papier für 2010 gilt auch im neuen Jahr. Sämtliche darin enthaltenen Angaben müssen vom Arbeitgeber berücksichtigt werden. Erst von 2012 an übernimmt der Computer die Datenverwaltung vollständig.

NEU: Saisonarbeiter

Ab wann: 01.05.2011

NEU:  Zum 01. Mai 2011 tritt die Arbeitnehmerfreizügigkeit für alle Staatsbürger aus jenen Ländern ein, die 2004 der Europäischen Union beigetreten sind. Im Gastgewerbe wird das bereits zum 01. Januar der Fall sein. Beschäftigte aus Polen, Tschechien, Slowakei, Ungarn, Slowenien, Estland, Lettland und Litauen dürfen dann auch ohne Arbeitsgenehmigung dauerhaft in Deutschland beschäftigt werden. Die früher oft unsägliche Bürokratie entfällt.**NEU: Sachbezugswerte**

Ab wann: 01.01.2011

Neu: Die Werte für Verpflegung und Unterkunft wurden leicht angehoben. Seit dem 01. Januar 2011 gelten die Werte in allen Bundesländern einheitlich. (siehe Tabelle)

| Sachbezugswerte 2011 | | |
|-----------------------------|--------------------|---------------------|
| 1. Verpflegung | <u>Tageswerte:</u> | <u>Monatswerte:</u> |
| Frühstück | 1,57 Euro | 47,00 Euro |
| Mittagessen | 2,83 Euro | 85,00 Euro |
| Abendessen | 2,83 Euro | 85,00 Euro |
| Vollverpflegung | 7,23 Euro | 217,00 Euro |



Die Bereitstellung oder Überlassung von Getränken wie zum Beispiel von Kaffee, Tee, Milch oder Mineralwasser zum Trinken während der Arbeit im Betrieb ist steuer- und sozialversicherungsfrei.

2. UnterkunftDer Wert für die Unterkunft beträgt:


Für Volljährige 206,00 Euro im Monat/6,87 Euro pro Kalendertag
 Für Auszubildende 175,10 Euro im Monat/5,84 Euro pro Kalendertag

Bei Belegung mit zwei Personen vermindert sich dieser Wert um 40%, bei drei Personen um 50% und bei mehr als drei Personen um 60%.

Bitte wenden

NEU: Altersvorsorge

Ab wann: 01.01.2011

NEU:  Arbeitnehmer können auch 2011 wieder einen höheren Anteil ihrer Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung als Sonderausgabe vom steuerpflichtigen Einkommen absetzen. Für 2011 sind 72 Prozent statt bisher 70 Prozent der geleisteten Beiträge bis zu einem Höchstbetrag von 20.000 Euro absetzbar. Allerdings wird bei Arbeitnehmern der Arbeitgeberanteil zunächst als Beitrag mit erfasst, davon wird ein Anteil von 72 Prozent angesetzt und dann in voller Höhe wieder abgezogen.

GastroFiB – Praxishinweis: Unterm Strich verbleibt ein absetzbarer Arbeitnehmeranteil zur gesetzlichen Rentenversicherung von 44 Prozent in 2011.

NEU: Arbeitszimmer zu Hause

Ab wann: 01.01.2011

Inhalt: Vor drei Jahren wurden die meisten Nutzer eines häuslichen Arbeitszimmers von dessen steuerlichen Berücksichtigung ausgeschlossen, was vom Bundesverfassungsgericht jedenfalls in dieser generellen Form gekippt worden ist. Der Gesetzgeber hat nun nachgebessert: Jetzt können wieder bis zu 1250 Euro pauschal geltend gemacht werden (neben dem dienstlich benutzten Material und dem Mobiliar).

ACHTUNG: Die Bedingung ist, dass für die betriebliche oder – bei Arbeitnehmern – berufliche Tätigkeit kein anderer Arbeitsplatz zur Verfügung steht.

Weitere Änderungen:

NEU: ◦ Ende des Seeling-Modells, d.h. bei gemischt genutzten Gebäuden kann nur die Vorsteuer auf den betrieblichen Teil abgezogen werden (Neuobjekte).

NEU: ◦ Gleichstellung von Ehegatten und Lebenspartnern bei Erbschafts-, Schenkungs- und Grunderwerbsteuer.

NEU: ◦ Verlagerung der Ortes der sonstigen Leistung an den Ort des Leistungsempfängers (Reverse-Charge), d.h.: Umsatzsteuer beim Leistungsempfänger (Catering ins/vom Ausland).

NEU: ◦ Die Pflicht zur Vorsteuerberichtigung (§ 15a UStG) gilt bei Betriebsvorrichtungen jetzt auch zehn Jahre.

NEU: ◦ Die Finanzverwaltung geht jetzt davon aus, dass bei einer Betriebsaufspaltung keine oder nur geringe Pachtzahlungen dazu führen, dass die Betriebsausgaben des Verpachtungsunternehmens (teilweise) nur noch zu 60 Prozent abziehbar sind. Es ist daher dringend zu empfehlen, dass die vereinbarten Pachten gezahlt werden und marktüblich sind.



Haben Sie Fragen, wünschen Sie zu bestimmten Themen nähere Informationen?

Bitte sprechen Sie uns an – Ihre GastroFiB Compact GmbH

Fon: 0391 – 598 07-0
info@gastrofib.de

Fax: 0391 – 598 07-99
www.gastrofib.de